

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

mit Hilfe dieses Blattes möchten wir Ihnen unsere Energieabrechnungen leichter verständlich machen. Sie sehen hier eine Musterrechnung. Einzelne Begriffe sind markiert. Sie werden auf der Rückseite erklärt. Falls Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an unseren Kundenservice unter Telefonnummer 0800 4020271 oder schreiben uns eine E-Mail an verbrauchsabrechnung@swneustadt.de.

Freundliche Grüße von Ihrer Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH



Unser Unternehmen ist zertifiziert



456789
Stadtwerke GmbH, Postfach 10 09 18, 67409 Neustadt an der Weinstraße

Herrn
Max Mustermann
Musterstraße 12
67433 Neustadt an der Weinstraße

Kundennummer / Rechnungseinheit
123456 / 1234
Rechnungsnr. 456789

Fragen: zur Abrechnung 06321 402-271
zum Zahlungsverkehr 06321 402-291
E-Mail: verbrauchsabrechnung@swneustadt.de

Rechnung für die Zeit vom 14.11.2009 bis 21.11.2010

Datum: 09.12.2010

Verbrauchsstelle: Max Mustermann
D 67433 Neustadt an der Weinstraße, Musterstraße 12

Für den oben genannten Abrechnungszeitraum stellen wir Ihnen Folgendes in Rechnung:

Versorgungsart	Nettobetrag EUR	Umsatzsteuer %	Umsatzsteuer EUR	Bruttobetrag EUR
Gas	1.046,72	19,00	198,88	1.245,60
Strom	225,32	19,00	42,81	268,13
Gesamtbetrag	1.272,04		241,69	1.513,73
abzüglich angeforderte Teilbeträge	-1.744,05		-323,95	-2.068,00
zuzüglich bestehende Forderung				0,00
bestehendes Guthaben				554,27

Diesen Betrag werden wir auf Ihr Konto Nr. 123456789 bei der Sparkasse Rhein-Haardt überweisen.

Aus den vorstehenden Abrechnungsmengen und den aktuellen Preisen ergeben sich für das künftige Abrechnungsjahr folgende Teilbeträge.

Versorgungsart	Nettobetrag EUR	Umsatzsteuer %	Umsatzsteuer EUR	Bruttobetrag EUR
Gas	86,55	19,00	16,45	103,00
Strom	18,49	19,00	3,51	22,00
Gesamt	105,04		19,96	125,00

Fälligkeiten der Teilbeträge: 01.01.2011, 01.02.2011, 01.03.2011, 01.04.2011, 01.05.2011, 01.06.2011,
01.07.2011, 01.08.2011, 01.09.2011, 01.10.2011, 01.11.2011

Die detaillierte Berechnung Ihrer Verbrauchskosten, Angaben zu Öffnungszeiten, sowie weitere Hinweise finden Sie auf den Folgeseiten.

Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH
Postfach 10 09 18
67409 Neustadt an der Weinstraße
Telefon 06321 / 402-0
Telefax 06321 / 402-213

Sitz der Gesellschaft
Schlachthofstraße 60
67433 Neustadt an der Weinstraße
Gerichtsstand Neustadt an der Weinstraße
Handelsregister Nr. HRB 42075
Amtsgericht Ludwigshafen

Geschäftsführung:
Dipl.-Volksw. Klaus Wolff
Balthasar Weitzel (stv.)
Aufsichtsratsvorsitzender:
Oberbürgermeister
Hans Georg Löffler

Bankverbindung:
Sparkasse Rhein-Haardt
Konto Nr.: 1248 BLZ 546 512 40
IBAN: DE 56 5465 1240 0000 0012 48
Swift-Bic: MALADE51DKH
St.-Nr.: 31/652/0099/8
USt-ID-Nr.: DE 811313425

<http://www.swneustadt.de> e-Mail: stadtwerke@swneustadt.de

Gas

Vertragsnummer: 99999, Kundennummer: 123456, Rechnung vom 09.12.2010

Zählernummer:	3618 Kubikmeter-Zählwerk			gewechselt
Zählerstand am:	13.11.2009	16.007 m ³	ABW: 11,089 / Z:0,9543	
Zählerstand am:	31.12.2009	16.426 m ³	Ablesekennzeichen: Systemabgrenzung	
Differenz:		419 m ³	x Zählerfaktor 1 x 11,089 x 0,9543 =	4.434 kWh
Zählernummer:	3618 Kubikmeter-Zählwerk			gewechselt
Zählerstand am:	01.01.2010	16.426 m ³	ABW: 11,089 / Z:0,9543	
Zählerstand am:	11.05.2010	17.559 m ³	Ablesekennzeichen: Ablesung EVU	
Differenz:		1.133 m ³	x Zählerfaktor 1 x 11,089 x 0,9543 =	11.990 kWh
Zählernummer:	24575 Kubikmeter-Zählwerk			
Zählerstand am:	11.05.2010	0 m ³	ABW: 11,166 / Z:0,9543	
Zählerstand am:	21.11.2010	1 m ³	Ablesekennzeichen: Ablesung Kunde	
Differenz:		1 m ³	x Zählerfaktor 1 x 11,166 x 0,9543 =	11 kWh
Gesamtverbrauch:	Zeitraum	letzte Abrechnung	aktuelle Abrechnung	
Verbrauch	17.11.2008 – 13.11.2009	25.917 kWh	16.435 kWh	

Geräte-Wärmebelastung

Geräte-Wärmebelastung(kW) 49,30

Bezeichnung	Menge	Einzelpreis Netto	Nettobetrag EUR	Umsatzsteuer %	Umsatzsteuer EUR	Bruttobetrag EUR
Zeitraum: 14.11.2009 bis 31.12.2009	Tarif: v1G02					
Arbeitspreis	4.434 kWh	3,625 Ct/kWh	160,73	19,00		
Erdgassteuer	4.434 kWh	0,55 Ct/kWh	24,39	19,00		
Jahresgrund- und Leistungspreis	123,00 EUR * 48 Tage/365 Tage		16,18	19,00		
	34,3 kW * 6,70 EUR/kW * 48 Tage/365 Tage		30,22	19,00		
Zeitraum: 01.01.2010 bis 21.11.2010	Tarif: v1G02					
Arbeitspreis	12.001 kWh	3,625 Ct/kWh	435,04	19,00		
Erdgassteuer	12.001 kWh	0,55 Ct/kWh	66,01	19,00		
Jahresgrund- und Leistungspreis	123,00 EUR * 325 Tage/365 Tage		109,52	19,00		
	34,3 kW * 6,70 EUR/kW * 325 Tage/365 Tage		204,63	19,00		
Beträge:			1.046,72		198,88	1.245,60

Netznutzungsentgelt

(NNE – bereits im Rechnungsbetrag enthalten) **297,29** zzgl. USt.
davon Messstellenbetrieb: **15,11** zzgl. USt.
davon Messung: **5,31** zzgl. USt.
davon Abrechnung: **8,04** zzgl. USt.

Steuerbegünstigtes Erdgas darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

Legende: ABW = Abrechnungsbrennwert
Z = Zustandszahl

Strom

Vertragsnummer: 99999, Kundennummer: 123456, Rechnung vom 09.12.2010

Zählernummer:	62190	Stromverbrauch HT	
Zählerstand am:	13.11.2009	5.447 kWh	
Zählerstand am:	31.12.2009	5.556 kWh	Ablesekennzeichen: „Systemabgrenzung“
Differenz:	109 kWh	x Zählerfaktor 1 =	109 kWh
Zählernummer:	62190	Stromverbrauch HT	
Zählerstand am:	01.01.2010	5.556 kWh	
Zählerstand am:	31.03.2010	5.764 kWh	Ablesekennzeichen: „Systemabgrenzung“
Differenz:	208 kWh	x Zählerfaktor 1 =	208 kWh
Zählernummer:	62190	Stromverbrauch HT	
Zählerstand am:	01.04.2010	5.764 kWh	
Zählerstand am:	21.11.2010	6.204 kWh	Ablesekennzeichen: „Ablesung Kunde“
Differenz:	440 kWh	x Zählerfaktor 1 =	440 kWh
Gesamtverbrauch:	Zeitraum	letzte Abrechnung	aktuelle Abrechnung
Verbrauch HT	17.11.2008 – 13.11.2009	1.935 kWh	757 kWh

Bezeichnung	Menge	Einzelpreis Netto	Nettobetrag EUR	Umsatzsteuer %	Bruttobetrag EUR
Zeitraum: 14.11.2009 bis 31.12.2009 Tarif: PRS01E					
Arbeitspreis HT	109 kWh	14,77 Ct/kWh	16,10	19,00	
Grundpreis	93,10 EUR * 48 Tage/365 Tage		12,24	19,00	
Stromsteuer	109 kWh	2,05 Ct/kWh	2,23	19,00	
Zeitraum: 01.01.2010 bis 31.03.2010 Tarif: PRS01E					
Arbeitspreis HT	208 kWh	14,77 Ct/kWh	30,72	19,00	
Grundpreis	93,10 EUR * 90 Tage/365 Tage		22,96	19,00	
Stromsteuer	208 kWh	2,05 Ct/kWh	4,26	19,00	
Zeitraum: 01.04.2010 bis 21.11.2010 Tarif: PRS01E					
Arbeitspreis HT	440 kWh	15,42 Ct/kWh	67,85	19,00	
Grundpreis	93,10 EUR * 235 Tage/365 Tage		59,94	19,00	
Stromsteuer	440 kWh	2,05 Ct/kWh	9,02	19,00	
Beträge:			225,32	42,81	268,13

Netznutzungsentgelt		
(NNE – bereits im Rechnungsbetrag enthalten)	74,69	zzgl. USt.
davon Messstellenbetrieb:	7,43	zzgl. USt.
davon Messung:	4,00	zzgl. USt.
davon Abrechnung:	11,74	zzgl. USt.

9 Stromverbrauch HT / NT / ET / DT

Unter HT versteht man Hochtarif; NT ist der Niedertarif oder Schwachlasttarif. Mit einem Eintarif-Zähler (ET-Zähler) wird die Strom-Arbeit (kWh) gemessen, die der Kunde innerhalb eines Zeitraumes abnimmt. Beim Eintarif-Zähler gibt es neben dem Grundpreis nur einen Arbeitspreis für den Strom. Mit einem Doppeltarif-Zähler (DT-Zähler) kann der tägliche Stromverbrauch in zwei Zeiträumen getrennt gemessen werden. So kann der Stromverbrauch, der nachts zwischen 22 und 6 Uhr erfolgt, über den Niedertarif (NT) günstiger bezogen werden. Angaben zu den HT- und NT-Preisen finden Sie im Strom-Preisblatt (inklusive Stromsteuer).

Wir möchten Ihnen jedoch empfehlen, sich vor der Umstellung auf einen Doppeltarif von Ihren Stadtwerken Neustadt an der Weinstraße GmbH beraten zu lassen, da ein bestimmter Mindestverbrauch in den Niedertarifzeiten notwendig ist, um den erhöhten Grundpreis in dieser Tarifart wieder einzusparen.

1 Zählernummer

Diese Nummer steht auf Ihrem Gas- bzw. Stromzähler; in unserem Beispiel gab es bei Gas einen Zählerwechsel zum 11.05.2010.

2 Abrechnungsbrennwert (ABW) und Zustandszahl (Z)

Die Gasabrechnung erfolgt nach eichrechtlichen Vorschriften. Als Grundlage der thermischen Abrechnung [kWh] dient das DVGW-Arbeitsblatt G 685 (Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V.). Die vom Zähler in Kubikmetern [m³] gemessenen Verbrauchsmengen werden mit dem Abrechnungsbrennwert (ABW) und der Zustandszahl (Z) multipliziert. Der Abrechnungsbrennwert wird aus gemessenen Einspeisebrennwerten durch Mittelwertbildung über die Abrechnungszeitspanne bestimmt.

Abrechnungsbrennwert: Der Brennwert [kWh/m³] beschreibt den Energiegehalt, der in einem Kubikmeter Gas im Normzustand enthalten ist. Der Brennwert wird kontinuierlich mit geeichten Messgeräten an repräsentativen Stellen ermittelt.

Zustandszahl: Beim Gas wird zwischen dem Normzustand und dem Betriebszustand unterschieden. Der Betriebszustand ist der Zustand des Gases im Zähler, der je nach Druck und Temperatur variiert. Die Abrechnung erfolgt jedoch auf der Grundlage des Normzustandes. Daher muss der Betriebszustand auf den Normzustand umgerechnet werden. Diese erfolgt über die Zustandszahl, die kundenspezifisch ermittelt wird.

Anmerkung: Für eine Vertiefung in die Thermische Abrechnung von Gas wird das DVGW-Arbeitsblatt G 685 empfohlen. Dieses Arbeitsblatt wurde vom DVGW (Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V.), der PTB (Physikalisch-Technische Bundesanstalt) und den Landesbehörden für das Eichwesen erarbeitet. Die Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH informieren Sie gerne über die Thermische Gasabrechnung, wenn Sie noch Fragen haben.

3 Ablesekennzeichen

Innerhalb einer Jahresabrechnung kann es mehrere Abgrenzungszeiträume geben. Für eine korrekte Rechnungsstellung werden die Zähler entweder abgelesen oder der Zählerstand wird ermittelt. Diese Vorgehensweise entspricht den Grundversorgungsverordnungen für Gas (GasGVV) und Strom (StromGVV).

Ablesung EVU (EVU = Energieversorgungsunternehmen): Turnusmäßig werden einmal im Jahr die Zählerstände von Mitarbeitern der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH ermittelt. Ein weiterer Grund für die Zählerablesung kann ein Zählerwechsel sein.

Schätzung EVU: Kann eine Ablesung nicht durchgeführt werden bzw. der Kunde teilt uns die Zählerstände nach unserer Benachrichtigung nicht mit, wird der Zählerstand rechnerisch ermittelt.

Systemabgrenzung: Aufgrund einer Änderung des Energiepreises oder einer gesetzlichen Abgabe wird der Zählerstand zu einem bestimmten Termin rechnerisch ermittelt. Bei der Rechnungsstellung erfolgt eine Systemabgrenzung.

Rechnerische Ermittlung der Zählerstände: Diese erfolgt auf Grundlage der für die jeweilige Kundengruppe bestehenden Standardlastprofile (SLP) bzw. maßgeblicher Erfahrungswerte. Lastprofile bilden den Energieverbrauch einer Kundengruppe standardisiert ab.

Anmerkung: Wir informieren unsere Kunden mindestens sechs Wochen vorher über eine Preisänderung und weisen darauf hin, dass die vom Kunden tatsächlich abgelesenen Zählerstände per Telefon, Fax oder E-Mail übermittelt werden können. Vom Kunden selbst abgelesene Zählerdaten kommen dann zur Abrechnung, wenn zwischen Ablesetermin und Übermittlung der abgelesenen Daten nicht mehr als vier Wochen liegen.

4 Zählerfaktor

Bei unseren Haushalts- und Kleingewerbekunden liegt der Zählerfaktor immer bei 1. Hier entspricht der Durchfluss der tatsächlichen Energiemenge. Bei Industriekunden o. ä. mit sehr hohen Gas- oder Stromverbräuchen könnte ein „normaler“ Zähler den schnellen Durchfluss nicht erfassen. Hier werden zur Feststellung der Verbräuche andere Messtechniken eingesetzt. Daher kann es bei diesen Kunden zu höheren Zählerfaktoren kommen.

5 Geräte-Wärmebelastung

Die Grundlage für die Berechnung des Grund- und Leistungspreises ist die Geräte-Wärmebelastung. Diese wird an Ihrer Abnahmestelle benötigt und vom Gasversorger vorgehalten. In der Musterrechnung beträgt die installierte Geräte-Wärmebelastung 49,3 kW.

6 Tarif

Mit Hilfe des Tarifschlüssels können Sie die entsprechenden Preise in den jeweiligen Preisblättern überprüfen.

7 Jahresgrund- und Leistungspreis

Der Jahresgrund- und Leistungspreis bezeichnet den Preis, den ein Energieversorger für die Bereitstellung von Gas erhebt. Die Fixkosten des Energieversorgers zur Aufrechterhaltung von Gasreglerstationen und sonstigen Einrichtungen sind ebenso enthalten wie die Kosten der Verrechnung, des Inkassos sowie der technisch notwendigen Mess- und Steuereinrichtungen. Während der Jahresgrund- und Leistungspreis auf einer bestimmten kW-Sockelleistung basiert (derzeit 15 kW im Grundversorgungsvertrag), wird die darüber hinausgehende kW-Leistung mit einem sich ausschließlich auf die Leistung beziehenden Preis pro kW multipliziert. In der Musterrechnung liegt die Geräte-Wärmebelastung bei einer Leistung von 49,3 kW. Davon werden für 15 kW 146,37 Euro (brutto) berechnet. Die 15 kW übersteigende Leistung, nämlich 34,3 kW, wird mit 7,97 Euro (brutto) multipliziert.

8 Netznutzungsentgelt

Das Netznutzungsentgelt wird erhoben für die Kosten, die dem Netzbetreiber für die Durchleitung von Strom durch das Stromnetz entstehen. Das Netznutzungsentgelt ist ein Bestandteil des Strompreises. Mit Inkrafttreten des neuen Energiewirtschaftsgesetzes im Juli 2005 sind wir als Netzbetreiber verpflichtet, dieses Entgelt gesondert auf der Rechnung aufzuführen, um so eine größere Transparenz und Vergleichbarkeit von Energierrechnungen zu ermöglichen.

Anmerkung: Außer der schriftlichen Benachrichtigung unserer Kunden, mindestens sechs Wochen vor einer Preisänderung, veröffentlichen wir die neuen Preise in der Rheinpfalz, auf unserer Internetseite unter www.swneustadt.de und in unserem Hause in der Schlachthofstraße 60.